

## Jahresbericht des Deutschen Notarvereins für das Jahr 2012

---

### A. Organisation und interne Vereinsarbeit

Im **Vorstand** des Deutschen Notarvereins gab es im Berichtsjahr keine Veränderungen. Er setzte sich wie folgt zusammen:

Notar *Dr. Oliver Vossius*, München (Präsident)

Notarin *Bettina Sturm*, Bautzen (Vizepräsidentin)

Notar *Dr. Thomas Schwerin*, Wuppertal (Vizepräsident)

Notar *Detlef Heins*, Hamburg (Schriftführer)

Notar *Eckart Maaß*, Apolda (Schatzmeister)

Notar *Dr. Felix Odersky*, Dachau

Notar *Dr. Peter Schmitz*, Köln

**Geschäftsführer** waren im Berichtsjahr Notarassessor *Jon Meyer* (Rheinische Notarkammer; ab Juli 2012) und Notarvertreter *Christian Rupp* (Land Baden-Württemberg). Geschäftsführer der DNotV GmbH war wie in den Vorjahren auch Notar *Till Franzmann*, Mindelheim.

Die **Betreuung des Brüsseler Büros** wurde weiterhin von Frau *Prof. Dr. Stephanie Michel* wahrgenommen.

Die Mitgliederversammlungen fanden wie folgt statt: am 30. April 2012 in Berlin und am 19. Oktober 2012 in Augsburg. Vorstandssitzungen wurden abgehalten am 3. Februar 2012, 30. April 2012, 3. Juli 2012, 17. September 2012 (Telefonkonferenz) und am 19. Oktober 2012.

Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsführung nahmen wie gewohnt an verschiedenen Veranstaltungen der Mitgliedsvereine und Bünde teil.

## **B. Veranstaltungen und Projekte des Deutschen Notarvereins**

### **I. Sommerfest des Deutschen Notarvereins, des Deutschen Richterbundes und der IRZ-Stiftung**

Der Deutsche Richterbund und der Deutsche Notarverein veranstalteten am 3. Juli 2012 zum dritten Mal und erstmalig gemeinsam mit der IRZ-Stiftung das Sommerfest im Garten des DRB-Hauses in der Kronenstraße 73 in Berlin-Mitte. Auf Einladung der drei Verbände erschienen etwa 150 Personen. Das Fest war wie auch in den letzten Jahren ein Erfolg. Der Dialog mit Politikern, Notaren, Vorsitzenden der Notarvereine und -bünde sowie Vertretern der Justiz war sehr informativ und gewinnbringend.

### **II. Law – Made in Germany**

Im Berichtsjahr erschien die zweite Auflage der Broschüre „Law – Made in Germany“. Diese wurde am 8. Mai 2012<sup>1</sup> feierlich der Bundesjustizministerin *Sabine Leutheusser-Schnarrenberger* übergeben.

Die Broschüre ist seit dem Jahr 2012 auch in chinesischer Übersetzung erhältlich.

### **III. Veranstaltung zum deutsch-belgischen Erbrecht**

Am 15. März 2012 fand in der Bayerischen Landesvertretung in Brüssel eine Veranstaltung zum deutsch-belgischen Erbrecht statt. Wie bereits bei früheren Veranstaltungen war die deutsche Seite durch die Notare *Dr. Specks* und *Dr. Odersky* als Experten vertreten. *Dr. Vossius* moderierte die Veranstaltung, die mit 360 Teilnehmern als großer Erfolg gewertet werden kann. Der Kreis der Zuhörer bestand überwiegend aus deutschen Kommissionsmitarbeitern. Die Landesvertretung Bayern hat bereits eine Folgeveranstaltung mit dem

---

<sup>1</sup> Vgl. Berichterstattung in der Zeitschrift *notar* 2012, 214 ff.

Schwerpunkt Erbschaftsteuerrecht angefragt. Auch ist geplant, eine Veranstaltung im familienrechtlichen Bereich anzubieten.

#### **IV. Gemeinsames Europäisches Kaufrecht**

Die Justizministerkonferenz veranstaltete unter Federführung des hessischen Justizministers *Jörg-Uwe Hahn* am 24. Mai 2012 eine Anhörung zum Gemeinsamen Europäischen Kaufrecht, zu der *Dr. Vossius* als Referent eingeladen war.<sup>2</sup> Er erläuterte in seinem Kurzreferat „GEK und Handelsbilanz“ wie das Gewährleistungsrecht des GEK die Unternehmen zur massiven Aufstockung der Gewährleistungsrückstellungen in der Bilanz zwingen wird. Daraus könnten sowohl bilanzielle Überschuldung als auch ein schlechteres Kreditrating mit der Folge höherer Refinanzierungskosten resultieren. Viele Referenten stimmten darin überein, dass das GEK noch erheblichen Überarbeitungsbedarf hat.

Am 10./11. Oktober 2012 wurde das GEK im Rechtsausschuss des Europäischen Rates beraten. Im Vorfeld fand am 24. September 2012 eine Expertenanhörung im IMCO statt. Der Bericht hierüber soll im Januar 2013 veröffentlicht werden. Das Thema wird anlässlich der achten Tagung Berufspolitik auf einem eigenen Panel diskutiert.

#### **V. Internetportal *prejus.eu***

Das Internetportal *prejus.eu* konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Die Website *www.prejus.eu* stellt detaillierte Informationen über die Kernbereiche der vorsorgenden Rechtspflege in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur Verfügung. Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit der BNotK, dem Polnischen Nationalen Notariatsrat, dem estnischen Justizministerium und der Humboldt-Universität zu Berlin durchgeführt. Es wird finanziell durch die Europäische Kommission gefördert.

---

<sup>2</sup> Vgl. Berichterstattung in der Zeitschrift *notar* 2012, 253 f.

## **VI. Empfang des Deutschen Notarvereins anlässlich des Notartages in Köln**

Anlässlich des 28. Deutschen Notartages lud der Deutsche Notarverein gemeinsam mit dem Verein für das Rheinische Notariat am 31. August 2012 zu einem Empfang. Der Empfang des Deutschen Notarvereins auf dem Notartag hat mittlerweile Tradition und bietet Gelegenheit, den fachlichen Austausch außerhalb des Programms fortzusetzen. Annähernd 90 Personen sind der Einladung gefolgt.

## **C. Politische Aktivitäten auf nationaler Ebene**

Zahlreiche Gesetzgebungsvorhaben von erheblicher Bedeutung für das deutsche Notariat wurden im Jahr 2012 auf den Weg gebracht bzw. vorangetrieben. Die Stellungnahmen finden Sie auf der Homepage des Deutschen Notarvereins, den Fußnoten zu den Themen entnehmen Sie bitte die entsprechenden Hyperlinks.

### **I. Gesetzentwürfe zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs in der Justiz**

Der Deutsche Notarverein gab am 29. Februar 2012 eine Stellungnahme zum Diskussionsentwurf einer *Bundesratsinitiative für ein Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs in der Justiz*<sup>3</sup> ab.

In dieser Stellungnahme wies der Deutsche Notarverein darauf hin, dass die technischen Voraussetzungen der Trägermedien, insbesondere die Speicherkapazität im kontradiktorischen Verfahren zu Problemen, insbesondere zu einer Flut von Wiedereinsetzungsanträgen, führen könnten. Dass die Einführung des elektronischen Handelsregisters zwischen Notar und Registergericht erfolgreich funktioniert hat, ist auf eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung sowie die guten Fortbildungsveranstaltungen zurückzuführen. Auf jeden Fall sollte die Einführung der elektronischen Apostille bedacht werden.

Im weiteren Gesetzgebungsverfahren wurde am 22. November 2012 eine Stellungnahme zum *Referentenentwurf eines Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs*

---

<sup>3</sup> <http://dnotv.de/files/Dokumente/Stellungnahmen/StellungnahmeE-Rechtsverkehr-endg.pdf>

mit den Gerichten<sup>4</sup> abgegeben. Auch in dieser Stellungnahme wurde hervorgehoben, dass die Sicherheit des Systems von zentraler Bedeutung ist, weil diese die Akzeptanz entscheidend beeinflusst. Außerdem wurde die Bedeutung der Strukturdatenerfassung und der qualifizierten elektronischen Signatur hervorgehoben.

## **II. Gesetz zur Einführung einer Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (Part mbB) und zur Änderung des Berufsrechts der Rechtsanwälte, Patentanwälte und Steuerberater**

Am 14. März 2012 erfolgte eine Stellungnahme zum *Referentenentwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (Part mbB) und zur Änderung des Berufsrechts der Rechtsanwälte, Patentanwälte und Steuerberater*<sup>5</sup>. Der Referentenentwurf stärkt das deutsche Recht im Allgemeinen und den deutschen Rechtsberatungsmarkt im Besonderen. Das Projekt einer Berufsgesellschaft mbH mit Haftungserleichterungen wird in der Stellungnahme ausdrücklich begrüßt, da es deutschen Rechtsanwälten, Patentanwälten und Steuerberatern erlaubt, ihre Leistungen auf dem Gebiet des deutschen Rechts mittels einer Rechtsform deutschen Rechts zu erbringen. Der Deutsche Notarverein sprach sich mit Nachdruck für einen ausreichenden Versicherungsschutz der Part mbB aus.

## **III. Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Modernisierung des Kostenrechts**

Zum *Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Modernisierung des Kostenrechts*<sup>6</sup> hat der Deutsche Notarverein am 22. März 2012 Stellung genommen.

Am 29. August 2012 stellte die Regierung ihren Entwurf über ein neues Gerichts- und Notarkostengesetz vor.<sup>7</sup> Ziel der Reform ist eine Vereinfachung der Kostenregelungen im Gerichts- und Notarkostenbereich und die inflationsbedingte Anpassung der Gebühren vor allem im unteren und mittleren Wertbereich.

---

<sup>4</sup> <http://dnotv.de/files/Dokumente/Stellungnahmen/StellungnahmeelektRV.pdf>

<sup>5</sup> <http://dnotv.de/files/Dokumente/Stellungnahmen/StellungnahmePartmbBendg.pdf>

<sup>6</sup> <http://dnotv.de/files/Dokumente/Stellungnahmen/StellungnahmeDNotVzumKostenrecht.pdf>

<sup>7</sup> S. auch das Interview mit der Bundesjustizministerin *Sabine Leutheusser-Schnarrenberger*, *notar* 2012, 90 ff. sowie den Jahresrückblick zum Notarkostenrecht von *Wudy*, *notar* 2012, 276 ff.

#### **IV. Referentenentwurf eines Gesetzes zur Strafbarkeit der gewerbsmäßigen Förderung der Selbsttötung**

Der Deutsche Notarverein gab am 31. Mai 2012 eine Stellungnahme zum *Referentenentwurf eines Gesetzes zur Strafbarkeit der gewerbsmäßigen Förderung der Selbsttötung*<sup>8</sup> ab. Es war das erste Mal in der Geschichte des Deutschen Notarvereins, dass eine Stellungnahme zum materiellen Strafrecht angefragt und abgegeben wurde.

#### **V. Gesetz zur Einführung eines Datenbankgrundbuchs (DaBaGG)**

Der Deutsche Notarverein nahm am 13. September 2012 zum *Gesetzesentwurf zur Einführung eines Datenbankgrundbuchs (DaBaGG)*<sup>9</sup> Stellung. Es wurde kritisch bemerkt, dass keine bundeseinheitliche Einführung geplant ist. Vorgesehen sind verbindliche Mustertexte, die aus Sicht des Deutschen Notarvereins keinen Mehrgewinn darstellen. Auch ist die vorgesehene Einschränkung der Bezeichnungen der Wirtschaftsarten für den Rechtsverkehr und die Vertragsgestaltung nicht begrüßenswert.

#### **VI. Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie**

Die *Verbraucherrechterichtlinie 2011/83/EU des Europäischen Parlaments und des Rates* vom 25. Oktober 2011 muss bis 13. Dezember 2013 in nationales Recht umgesetzt werden. In dem in der Verbraucherrechterichtlinie enthaltenen Artikel 3 werden Verträge „die nach den Vorschriften der Mitgliedstaaten von einem öffentlichen Amtsträger geschlossen werden, der gesetzlich zur Unabhängigkeit und Unparteilichkeit verpflichtet ist und durch umfassende rechtliche Aufklärung sicherzustellen hat, dass der Verbraucher den Vertrag nur aufgrund gründlicher rechtlicher Prüfung und in Kenntnis seiner rechtlichen Tragweite abschließt;“ vom Geltungsbereich der Richtlinie ausgenommen. Der Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums zur Umsetzung der Richtlinie nimmt neben den Grundstücksgeschäften<sup>10</sup> lediglich Gesellschaftsverträge bzw. Satzungen von Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Aktiengesellschaften und Geschäftsanteilsabtretungen von der Anwendung der Informati-

---

<sup>8</sup> <http://dnotv.de/files/Dokumente/Stellungnahmen/StellungnahmeStGB.pdf>

<sup>9</sup>

[http://dnotv.de/files/Dokumente/Stellungnahmen/StellungnahmeDatenbankgrundbuch\\_final13.09.2012.pdf](http://dnotv.de/files/Dokumente/Stellungnahmen/StellungnahmeDatenbankgrundbuch_final13.09.2012.pdf)

<sup>10</sup> § 312 Abs. 2 Nr. 5 BGB-E (Stadium: Referentenentwurf vom 19.9.2012) lautete wie folgt: „Verträge über die Begründung, den Erwerb oder die Übertragung von Eigentum oder anderen Rechten an Immobilien,“.

onspflichten der §§ 312 ff. BGB-E aus.<sup>11</sup> Der Deutsche Notarverein kritisierte in seiner Stellungnahme vom 29. Oktober 2012<sup>12</sup> die nicht vollständige Umsetzung der Verbraucherrechtlinie in diesem Punkt. Das BMJ hat im Regierungsentwurf bereits teilweise nachgebessert, dieser nimmt nunmehr sämtliche beurkundungspflichtigen Verträge von der Anwendung der Informationspflichten der §§ 312 ff. BGB-E aus. Darüber hinaus wies der Deutsche Notarverein in einem Brief an die Mitglieder des Rechtsausschusses vom 17. Januar 2013 auf die unzureichende Umsetzung der Richtlinie in Bezug auf freiwillig beurkundete Verträge hin.<sup>13</sup>

## **VII. Gesetz zur Stärkung des Verbraucherschutzes im notariellen Beurkundungsverfahren**

Als Reaktion auf die Schrottimmobiliengeschichte wurde ein *Gesetzentwurf zur Änderung des § 17 Abs. 2a BeurkG*<sup>14</sup> vorgelegt. Inhaltlich wird die Amtsstellung des Notars als Herr des Verfahrens unterstrichen, was ausdrücklich in der Stellungnahme vom 31. Oktober 2012 begrüßt wurde. Darüber hinaus wird die Einführung eines eigenen Amtsenthebungsgrundes in § 50 BNotO für den Fall des „wiederholten und groben Verstoßes gegen § 17 Abs. 2a“ vorgesehen, wozu sich der Deutsche Notarverein kritisch geäußert hat.

## **VIII. Gesetzgebungsvorschlag zu Änderungen im Umwandlungsrecht und Folgeänderungen anlässlich der Aktiennovelle 2012**

In seiner Stellungnahme zum *Gesetzgebungsvorschlag zu Änderungen im Umwandlungsrecht und Folgeänderungen anlässlich der Aktiennovelle*<sup>15</sup> 2012 vom 19. Dezember 2012 spricht sich der Deutsche Notarverein dagegen aus, Änderungen in einem bereits sehr fortgeschrittenen Gesetzgebungsverfahren vorzunehmen, die noch dazu das historisch gewachsene und bewährte Zusammenspiel von (öffentlich-rechtlichem) Schutz der Kapitalaufbringung zum einen und nachwirkender Kontrolle des Organhandelns gefährden können. Bei

---

<sup>11</sup> Ein Widerrufsrecht besteht nach § 312g Abs. 2 Ziffer 13 BGB-E nicht bei „notariell beurkundete[n] Verträge[n]“; dies gilt für Finanzdienstleistungen nur, wenn das Gesetz notarielle Beurkundung des Vertrages vorschreibt und der Notar bestätigt, dass die für den Vertrag geltenden Informationspflichten eingehalten sind.“

<sup>12</sup> [http://dnotv.de/files/Dokumente/Stellungnahmen/StellungnahmeVerbraucherrechteDNotV2012-10-29\\_fin.pdf](http://dnotv.de/files/Dokumente/Stellungnahmen/StellungnahmeVerbraucherrechteDNotV2012-10-29_fin.pdf)

<sup>13</sup> S. auch den Bericht in der Zeitschrift *notar* 2013, 62 f.

<sup>14</sup> <http://dnotv.de/files/Dokumente/Stellungnahmen/Stellungnahme172a2012-10-31final.pdf>

<sup>15</sup> <http://dnotv.de/Dokumente/Stellungnahmen/STN-DNotV-UmwG.pdf>

der Verschmelzung auf eine Aktiengesellschaft soll diese das Recht haben, den Barausgleich im Spruchverfahren durch Gewährung von Aktien zu ersetzen. Zur Begründung wird im Gesetzesvorschlag auf einen „existenzgefährdende[n] Liquiditätsentzug zu Lasten des Eigenkapitals“ der übernehmenden Aktiengesellschaft verwiesen. Sofern der Gesellschaft keine eigenen Aktien zur Verfügung stehen, müssen durch Sachkapitalerhöhung neue Aktien geschaffen werden. Sacheinlagegegenstand soll der Anspruch der berechtigten Aktionäre auf Ausgleichsleistung in bar sein. Eine Prüfung der Werthaltigkeit der Sacheinlage findet nicht statt. Auch sollen die Vorschriften, die eine Aktienaussgabe unter Nennwert bzw. geringstem Ausgabepreis vorsehen, nicht anwendbar sein. Ferner wird vorgeschlagen, alle Spruchverfahren vor dem Oberlandesgericht als erste und einzige Instanz durchzuführen und Konzernausgliederungen zu erleichtern. Wenn eine übertragende Aktiengesellschaft mit mindestens 90 % an der übernehmenden oder neuen Gesellschaft beteiligt ist, soll sie Aktivvermögen von nicht mehr als 5 % der Bilanzsumme ihrer Schlussbilanz auf diese Gesellschaft übertragen können, ohne dass es dazu eines Ausgliederungsbeschlusses des übertragenden Rechtsträgers bedarf. Der Deutsche Notarverein hat in seiner Stellungnahme vom 19. Dezember 2012 vor einem Schnellschuss gewarnt, zumal die Aktienrechtsnovelle kurz vor der Verabschiedung in dieser Legislaturperiode steht.

## **D. Politische Aktivitäten auf europäischer Ebene**

### **I. Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung über die Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten (KOM(2011) 794 endg.)**

Zum *Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung über die Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten (KOM(2011) 794 endg.)*<sup>16</sup> nahm der Deutsche Notarverein am 17. Februar 2012 Stellung. Es handelt sich um eine Verordnung über die Online-Beilegung von Streitigkeiten aus Internetverträgen, an denen Verbraucher beteiligt sind. Es soll eine Plattform geschaffen werden, die als Beschwerdesammelstelle ausgestaltet ist. Über diese sollen Schlichtungsstellen in den einzelnen Ländern angerufen werden können. Da die Nutzung dieses Angebots für den Verbraucher kostenfrei ist, stellt sich die Frage, wer diese Leistung bezahlt? Problematisch ist auch, dass nur vertragliche Streitigkei-

---

<sup>16</sup> [http://dnotv.de/\\_files/Dokumente/Stellungnahmen/12-2-17StellungnahmeOnline-Streitbeilegungfin.pdf](http://dnotv.de/_files/Dokumente/Stellungnahmen/12-2-17StellungnahmeOnline-Streitbeilegungfin.pdf)



ten, nicht hingegen Ansprüche zum Beispiel aus deliktsrechtlichen Ansprüchen umfasst sind. Der Bundesrat erhob gegen den Verordnungsvorschlag Subsidiaritätsrüge.

## **II. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die öffentliche Auftragsvergabe KOM(2011) 896 endgültig**

Der Deutsche Notarverein gab am 27. Februar 2012 eine Stellungnahme zum *Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die öffentliche Auftragsvergabe KOM(2011) 896*<sup>17</sup> ab. Diese fand Eingang in die Stellungnahme des Bundesrates; auch das Wirtschaftsministerium hat sich für die Argumente des Deutschen Notarvereins interessiert und um Übersendung der Stellungnahme gebeten.

## **III. Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (KOM(2011) 883 endgültig)**

Zum *Richtlinienvorschlag der EU-Kommission zur Änderung der Richtlinie über die Berufsqualifikationen 2005/36/EG*<sup>18</sup> vom 19. Dezember 2011 hat der Deutsche Notarverein am 22. März 2012 Stellung bezogen und auf die besondere Rolle des Notars als Teil der vorsorgenden Rechtspflege hingewiesen.

## **IV. Vorschläge der Europäischen Kommission zur Beseitigung von Problemen bei der Besteuerung grenzüberschreitender Erbfälle**

Zu den *Vorschlägen der Europäischen Kommission zur Beseitigung von Problemen bei der Besteuerung grenzüberschreitender Erbfälle*<sup>19</sup> nahm der Deutsche Notarverein am 29. März

---

<sup>17</sup> <http://dnotv.de/files/Dokumente/Stellungnahmen/Stellungnahme-endg.pdf>

<sup>18</sup> [http://dnotv.de/files/Dokumente/Stellungnahmen/StellungnahmeBQ\\_endg.pdf](http://dnotv.de/files/Dokumente/Stellungnahmen/StellungnahmeBQ_endg.pdf)

<sup>19</sup> <http://dnotv.de/files/Dokumente/Stellungnahmen/Erbschaftsteuergrenzbereich2012-3-29.pdf>

2012 Stellung. Diese umfassende Stellungnahme wurde von Notar *Dr. Jörg Ihle*, Fachredakteur der Zeitschrift *notar* für das Steuerrecht, als Berichterstatter erarbeitet.

## **V. Vorschlag des Europäischen Rates über das Statut der Europäischen Stiftung**

Der Deutsche Notarverein nahm am 16. April 2012 zum *Vorschlag des Europäischen Rates über das Statut der Europäischen Stiftung*<sup>20</sup> Stellung. In der Stellungnahme wurden einige inhaltliche Mängel des Entwurfs angesprochen, insbesondere das Auseinanderfallen von Verwaltungs- und Sitzungssitz, die Problematik rund um die Registrierung und die Formvorschriften hierzu und das unzureichende Mindeststartguthaben der Stiftung. Auch die Regelungen zu den Vertretungsverhältnissen sind nicht zufriedenstellend gelöst.

## **VI. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt (COM/2012/0238 final)**

Der Deutsche Notarverein gab am 8. August 2012 eine Stellungnahme zum *Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt (COM/2012/0238 final)*<sup>21</sup> ab.

Darin hat der DNotV noch einmal unterstrichen, dass die deutschen Notarinnen und Notare seit Einführung des elektronischen Handelsregisters im Jahr 2007 zu der Berufsgruppe gehören, die – neben den Handelsregisterrichterinnen und -richtern – am meisten Erfahrung mit Signatur-, Übermittlungs- und Verschlüsselungstechnologie haben. Das elektronische Handelsregister ist ein Erfolg, was insbesondere in den hohen Sicherheitsstandards begründet ist. Durch das elektronische Handelsregister werden Daten weltweit abrufbar in der bisherigen Verlässlichkeit mit öffentlichem Glauben bereitgestellt.

---

<sup>20</sup> [http://dnotv.de/\\_files/Dokumente/Stellungnahmen/StellungnahmeFE2012-04-16.pdf](http://dnotv.de/_files/Dokumente/Stellungnahmen/StellungnahmeFE2012-04-16.pdf)

<sup>21</sup> [http://dnotv.de/\\_files/Dokumente/Stellungnahmen/StellungnahmeSignaturVO-final.pdf](http://dnotv.de/_files/Dokumente/Stellungnahmen/StellungnahmeSignaturVO-final.pdf)

## **VII. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Binnenmarkt (COM/2012/0238 final)**

Der Deutsche Notarverein nahm am 5. September 2012 zur *Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Binnenmarkt (COM/2012/0238 final)*<sup>22</sup> Stellung. Darin unterstützt der DNotV das mit dem Verordnungsvorschlag verfolgte Ziel, das europäische Datenschutzrecht zu harmonisieren, weist jedoch daraufhin, dass zur Verschwiegenheit verpflichtete Amts- und Berufsträger wie die deutschen Notare, die gemäß § 18 Abs. 1 BNotO einer umfassenden Verschwiegenheit verpflichtet sind, in der Ausübung ihres öffentlichen Amtes nicht beeinträchtigt werden dürfen. Dieses ist bei der Schaffung eines einheitlichen Datenschutzrechtes zu beachten.

### **E. Internationale Aktivitäten**

Im Jahr 2012 wurden wie auch in den Jahren zuvor vom Deutschen Notarverein Kontakte zu ausländischen Kolleginnen und Kollegen gepflegt.

Diese bestanden auch in der Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der IRZ-Stiftung und der GiZ im Berichtsjahr.

### **I. Ukraine**

Die Rechtsberatungstätigkeit in der Ukraine wurde in Zusammenarbeit mit der IRZ auch im Jahr 2012 fortgesetzt. Die Notarkammer der Ukraine arbeitet an einer Serie rechtsvergleichender Übersichten zum Notarrecht, die zunächst in einer Zeitschrift und später möglicherweise in Form von Broschüren veröffentlicht werden sollen. Ein erster Fragenkatalog zum Thema „Vertretung und Vollmacht“ wurde erstellt und vom DNotV entsprechend beantwortet. Weitere werden folgen.

---

<sup>22</sup> <http://dnotv.de/StellungnahmeDatenschutzVOfinal05.09.12.pdf>

## **II. Russland**

Das Rechtsberatungsprojekt Russland wurde in Zusammenarbeit mit der IRZ fortgeführt. Vom 29. November bis 1. Dezember 2012 fand eine Veranstaltung zum Thema „Die Rolle des Notars im Familienrecht, insbesondere bei der Gestaltung von Eheverträgen“ in Moskau statt. Es handelte sich hierbei um eine Folgeveranstaltung zu den bereits im März 2010 und Juni 2011 in St. Petersburg durchgeführten Veranstaltungen.

Außerdem war vom 1. bis zum 6. Dezember 2012 eine russischen Delegation bei der BNotK zu Gast. In einem Vortrag wurde seitens des Deutschen Notarvereins die Rolle des Notars im Handels- und Gesellschaftsrecht beleuchtet.

## **III. Deutsch-Chinesischer Rechtsstaatsdialog**

Am 29. Februar 2012 fand im Bundesministerium der Justiz ein *Runder Tisch zum Chinesische Rechtsstaatsdialog* statt. An dem Treffen nahm für den Deutschen Notarverein *Dr. Peter Schmitz* teil. Wie schon bei früheren Treffen bestand die Möglichkeit des Kennenlernens bzw. Wiedertreffens der Entscheidungsträger. Während der Gespräche wurden Perspektiven der weiteren Zusammenarbeit erörtert.

## **F. Zeitschrift *notar* und Beteiligung am Notarverlag**

Die Zeitschrift *notar* wird weiterhin als eigenständige Fachzeitschrift von und für Notare am Markt wahrgenommen und gelesen. Auch im Jahr 2012 sind die Reaktionen positiv und steigt die Zahl der Fremdadonnements stetig.

Die Buchprojekte des Deutschen Notarverlages nehmen weiter zu. So erschien im Berichtsjahr die 6. Auflage des „*Ambrüster/Preuß/Renner, Beurkundungsgesetz und Dienstordnung für Notarinnen und Notare*“ (Kommentar) im Notarverlag (vormals De Gruyter).

Die Seminarveranstaltungen mit *Karin Scheungrab* und *André Elsing* erfreuen sich weiterhin großer Beliebtheit.

Im Jahr 2012 wurden die bisher erschienenen Informationsbroschüren inhaltlich überarbeitet und zwei neue Broschüren veröffentlicht, zum einen zum Thema „*Was ist zu regeln, wenn eine mir nahestehende Person verstirbt?*“ und zum anderen zum Thema „*Kauf einer Eigentumswohnung*“.

Auch die neue Mitarbeiterzeitschrift „notarbüro“ lief im Berichtsjahr sehr erfreulich.

So kann für das Jahr 2012 ein positives Signal betreffend Entwicklung und Wachstum des Notarverlags vermeldet werden, das sich im Jahr 2013 fortsetzen soll.

## **G. Schlichtungs- und Schiedsgerichtshof Deutscher Notare (SGH)**

Im Berichtsjahr waren vor dem Schlichtungs- und Schiedsgerichtshof Deutscher Notare (SGH) fünf Verfahren anhängig. Gegenstand der Schiedsverfahren sind hierbei überwiegend Klagen aus Unternehmensverkäufen und Gesellschafterstreitigkeiten.